

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4733 –**

Reformbedarfe in der Arbeitsförderung und den Jobcentern

Vorbemerkung der Fragesteller

Im März 2015 hat ein Undercover-Report des „Teams Wallraff“ in den Jobcentern höhere Wellen geschlagen. Dort wurde kritisiert, dass Erwerbslose in sinnlose Maßnahmen gedrückt würden, nachhaltige Förderung kaum stattfindet, es selbst bei der Leistungsauszahlung oft hake. Zugleich litten die Beschäftigten unter einer enormen Arbeitsbelastung, was einer verlässlichen Leistungsgewährung und guten Vermittlung entgegenstehe.

Zunehmend artikulieren auch Beschäftigte der Jobcenter ihren Unmut. Ein Brandbrief von Personalrätinnen und Personalräten ist an die Presse gelangt. In diesem wird beklagt, dass es bei dem derzeitigen System im Jobcenter nur um Zahlen, nicht um die Menschen gehe und „auf die Beschäftigten ein irrationaler Druck ausgeübt wird“. Sie schreiben unter anderem: „Das eingesetzte Personal reicht nicht aus, um die Aufgaben zu bewältigen. Vor allem im Leistungsbereich wird das Personal regelrecht verheizt.“ Und: „Auch im Bereich der persönlichen Ansprechpartner reicht das Personal nicht aus, für alle Leistungsberechtigten eine individuelle und qualifizierte Beratungsleistung zu erbringen.“

1. Welche Missstände in Jobcentern sieht die Bundesregierung durch die Reportage des sog. Wallraff-Teams thematisiert, wie bewertet sie die jeweiligen Kritiken, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zur Abstellung der Missstände einzuleiten?

2. Sieht die Bundesregierung grundsätzliche und strukturelle Probleme in den Jobcentern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, worin bestehen diese, und welche Veränderungen will sie anstoßen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Auf die Ausschussdrucksache 18(11)350 des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages wird verwiesen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die politische Steuer- und Kontrollierbarkeit der Umsetzung der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ angesichts der organisatorischen Aufteilung in gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Bundesagentur für Arbeit und Kommune sowie zugelassenen kommunalen Trägern (zkT)?

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende und dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) sind verlässliche Strukturen zur Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen worden. Kernbestandteil dieser Organisationsreform war die Gleichwertigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch gemeinsame Einrichtungen aus Agentur für Arbeit und kommunalem Träger sowie durch zugelassene kommunale Träger. Die Aufsicht über die gemeinsamen Einrichtungen und die zugelassenen kommunalen Träger ist gesetzlich geregelt. Die fachliche Verantwortung für die Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) obliegt den Trägern. Die Aufsichtskompetenz über die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), über die kommunalen Träger liegt sie bei den Ländern. Die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf.

4. Welche Aspekte der Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) liegen in der ausschließlichen Verantwortung der örtlichen Jobcenter (bitte nach gE und zkT differenzieren)?

Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden überwiegend dezentral in den Jobcentern wahrgenommen. Eine ausschließliche Verantwortung der Jobcenter sieht das SGB II jedoch nicht vor. Die Jobcenter unterliegen entsprechend dem Demokratieprinzip nach Artikel 20 Absatz 1 des Grundgesetzes der Aufsicht, welche die Kontrolle und Steuerung gewährleistet. Auf die Antwort zu Frage 3 wird ergänzend verwiesen.

5. Wie organisiert die Bundesregierung in dieser Struktur verbindliche und trägerübergreifende Mindeststandards in der Verwaltung des SGB II?

Zu welchen Aspekten des Verwaltungshandelns gibt es ggf. welche übergreifenden Mindeststandards (bitte zwischen gE und zkT differenzieren)?

Die rechtlichen Vorgaben des SGB II gelten trägerübergreifend in gleicher Weise. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird im Rahmen der Aufsicht vom Bund bzw. den Ländern überwacht. Soweit das SGB II für die Träger und die Jobcenter einen Ermessensspielraum vorsieht, sind Unterschiede im Verwaltungshandeln systemimmanent und ermöglichen die Fortentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch gegenseitiges voneinander Lernen.

Für die gemeinsamen Einrichtungen kann die BA mit Genehmigung des BMAS im Rahmen ihrer Trägerverantwortung Standards bestimmen.

Unter der Bezeichnung „Mindeststandards“ sind insbesondere die folgenden vier Standards für gemeinsame Einrichtungen bekannt:

- Bearbeitungsdauer: Die Bearbeitungsdauer von Erstanträgen soll ab Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen durchschnittlich höchstens 14 Arbeitstage betragen.
- Erstberatung Ü25: 80 Prozent aller Neukunden ab 25 Jahren erhalten innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Antragstellung eine Erstberatung.

- Erstberatung U25: 80 Prozent aller Neukunden unter 25 Jahren erhalten innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Antragstellung eine Erstberatung.
- Angebot U25: 80 Prozent aller Antragstellerinnen und Antragsteller unter 25 Jahren erhalten innerhalb von sechs Wochen nach Antragstellung ein Erstangebot (Arbeit, Ausbildung, Förderung).

In engem Zusammenhang zu diesen Mindeststandards steht der fachliche Standard Eingliederungsvereinbarung im Bestand: Für 80 Prozent aller arbeitssuchend gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besteht eine gültige Eingliederungsvereinbarung.

Die weitere Handhabung dieser Mindeststandards wird derzeit zwischen dem BMAS und der BA abgestimmt.

6. Wie ist in dieser Struktur die Mitbestimmung der Personalvertretungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene organisiert?

Welche Gremien mit welchen Mitbestimmungsrechten gibt es auf örtlicher und überörtlicher Ebene (bitte zwischen gE und zkT differenzieren)?

In den gemeinsamen Einrichtungen ist eine Personalvertretung gebildet. Sie nimmt die Rechte entsprechend den Regelungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes wahr und ist für alle mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen der örtlichen Ebene abschließend zuständig.

Um personalvertretungsrechtlich relevante Angelegenheiten gemeinsam erörtern und abstimmen zu können, haben die Vorsitzenden der Personalvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zu zweimal jährlich zusammentritt (§ 44h Absatz 4 SGB II). Zur Umsetzung ihrer Aufgaben hat die Arbeitsgruppe einen Bundesvorstand und einen geschäftsführenden Vorstand gewählt sowie Fachausschüsse und eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Bei den zugelassenen kommunalen Trägern ist die Personalvertretung der Kommune auch für die Beschäftigten im Jobcenter zuständig. Insoweit finden die jeweiligen Personalvertretungsgesetze der Länder Anwendung.

7. Welche systematischen Kenntnisse hat die Bundesregierung oder die Bundesagentur für Arbeit zu der administrativen Umsetzung des SGB II bei den zugelassenen kommunalen Trägern?

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Arbeitsvermittlung in den zugelassenen kommunalen Trägern?

Wie erfolgt hier die Rechtsaufsicht?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung und die BA verfügen mangels Aufsichtskompetenz über keine systematischen Kenntnisse zur administrativen Umsetzung des SGB II durch die zugelassenen kommunalen Träger. Über die Arbeitsvermittlung der zugelassenen kommunalen Träger verfügt die Bundesregierung lediglich mittelbar über Erkenntnisse, soweit diese sich aus den von der BA erstellten Statistiken ableiten lassen. Die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger führen die Länder.

9. Wird die Bundesagentur für Arbeit ihre Controlling-Systematik überprüfen in Bezug auf Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit der Maßstäbe und Maßnahmen?

Welches Gewicht soll die reine Eingliederungsquote spielen, welche die Nachhaltigkeit von Maßnahmen?

Wie hoch ist dabei der Anteil an Qualität zur Quantität?

Die BA bewegt sich mit ihrer Controlling-Systematik innerhalb des für alle Jobcenter einheitlichen Zielsystems im SGB II. Die gesetzlich normierten Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Diese Ziele sind gleichrangig und stehen in enger Beziehung zueinander. Die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung sind mit Ländern und Kommunen abgestimmt worden.

Das Ziel der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wird über die Kennzahl der Integrationsquote nachgehalten. Zur Ermittlung der Integrationsquote wird die Anzahl der Integrationen der letzten zwölf Monate ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Zusätzlich wird über die Ergänzungsgröße Nachhaltigkeit der Integrationen der Anteil der nachhaltigen Integrationen an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermittelt. Die Nachhaltigkeit von Integrationen wirkt sich positiv auf alle drei genannten Ziele aus. Deshalb kommt ihr besondere Beachtung zu. Der Anteil der nachhaltigen Integrationen liegt stabil bei rund 60 Prozent. Die Ergebnisse der einzelnen Jobcenter sowie die Ergebnisse auf Ebene der Länder und des Bundes können über die SGB-II-Informationsplattform „www.sgb2.info“ abgerufen werden.

10. In welchen Bereichen soll der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) bis zum Jahr 2019 angekündigte Abbau von rund 17 000 Stellen bundesweit in den Arbeitsagenturen stattfinden, und wie wird verhindert, dass die Jobcenter nicht direkt oder indirekt vom Stellenabbau betroffen sind?

Die BA hatte im Frühjahr 2011 auf Grundlage der damaligen konjunkturellen Eckwertannahmen der Bundesregierung beschlossen, mittelfristig 17 000 Beschäftigungsmöglichkeiten abzubauen. Mit der Verringerung der Beschäftigungsmöglichkeiten um 17 000 Vollzeitäquivalente passt sie ihre Personalausstattung an den Rückgang der Arbeitslosen- und Leistungsempfängerzahlen seit dem Jahr 2010 an. Zudem hat sie Effizienzsteigerungen im Bearbeitungsaufwand realisiert, die sich aus der Einführung neuer IT-Systeme (Informationstechnik) und verbesserter Prozessabläufe ergeben haben. Der Großteil der zu erbringenden Personaleinsparungen wurde bereits realisiert.

In dem Bericht der BA an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Personalentwicklung im Bereich der BA (Ausschussdrucksache 18(8)1815) ist der Konsolidierungspfad der BA dargestellt. Aus dem Bericht wird deutlich, dass die wegfallenden Beschäftigungsmöglichkeiten überwiegend dem Rechtskreis SGB III zuzuordnen sind.

11. Welche Maßnahmen will die BA ergreifen, um zu verhindern, dass sich in der Vermittlung nicht vorrangig um Erwerbslose gekümmert wird, die einen verhältnismäßig leichten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und

Menschen mit größerem Unterstützungs- und Förderbedarf vernachlässigt werden oder außen vor bleiben?

Die Betreuung von Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang stellt einen geschäftspolitischen Schwerpunkt der BA dar.

Mit ihrem rechtskreisübergreifenden arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept (4-Phasen-Modell) hat die BA ein den fachlichen Erkenntnissen folgendes Fachkonzept für die Integration Arbeitsloser sowie erwerbsfähiger Leistungsberechtigter entwickelt. Das 4-Phasen-Modell beschreibt die Schritte des Integrationsprozesses für ein fallangemessenes, individuelles Handeln. Erst durch die richtige und situationsgerechte Weichenstellung der Vermittlungsfachkraft in den einzelnen Phasen des Vermittlungsprozesses wird die eigentliche Wirkung im Sinne des gesetzlichen Auftrags und der geschäftspolitischen Zielerreichung sichergestellt. In der ersten Phase des Konzepts, dem Profiling, werden die Stärken und die Potenziale für eine Integration ermittelt und ausgelotet. Die Gesamtbetrachtung von Stärken- und Potenzialanalyse bildet die Grundlage für die individuelle Einschätzung der Integrationsprognose für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Das Profiling bildet somit die Grundlage für die Bestimmung von Handlungsbedarfen und entsprechenden, fallangemessenen und individuellen Eingliederungsstrategien, mit denen das Integrationsziel erreicht werden soll. Das 4-Phasen-Modell findet als Standard im Vermittlungs- und Integrationsprozess Anwendung auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, unabhängig davon, ob diese einen erhöhten Unterstützungs- oder Förderbedarf haben.

12. Wie hoch ist der Anteil des Personals in den Jobcentern, die sich um die Auszahlung der Leistung kümmern, und wie hoch ist der Anteil der mit Integrationsarbeit Befassten?

Gab oder gibt es dafür eine interne Zielstellung, und wenn ja, wie lautete oder lautet diese?

Zum Ende des ersten Quartals 2015 waren 56 585 Vollzeitäquivalente in den gemeinsamen Einrichtungen eingesetzt. Hiervon sind 23 363 Vollzeitäquivalente im Bereich Markt und Integration und 22 330 Vollzeitäquivalente in der Leistungsgewährung eingesetzt.

Nach § 44c Absatz 4 SGB II sind für die Personalbedarfsermittlung Betreuungsschlüssel im Vermittlungsbereich für unter 25-Jährige (1 zu 75) sowie über 25-Jährige (1 zu 150) als Regelfall (Orientierungswert) zu berücksichtigen. Das BMAS hat mit der BA abgestimmt, wie die Betreuungsrelationen in den gemeinsamen Einrichtungen ermittelt werden sollen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger nach § 6a SGB II liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor. Die zugelassenen kommunalen Träger führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Verantwortung durch und unterliegen hierbei der Aufsicht der zuständigen obersten Landesbehörden.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die personelle Situation in den Jobcentern, und teilt sie die Feststellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass dort eine länger andauernde Überlastung gegeben ist bzw. dass ausreichende Zeit für individuelle Betreuung und Vermittlung fehlt?

Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass qualifiziertes und dauerhaft beschäftigtes Personal in den Jobcentern eingesetzt wird. Dies ist für eine

erfolgreiche Vermittlungsarbeit und für eine fehlerfreie Leistungsgewährung ein wichtiger Beitrag. Der Bund hat seit dem Jahr 2007 bis heute rund 26 000 zusätzliche Stellen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei der BA geschaffen.

Das BMAS gestaltet jedoch nur den Rahmen für die personelle Ausstattung. Die gemeinsamen Einrichtungen befinden sich nach § 44b SGB II in gemeinsamer Trägerschaft von Kommunen und der BA. Beide Träger sind vor Ort verantwortlich und müssen die personalwirtschaftlichen Angelegenheiten in der Trägerversammlung der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung abstimmen. Das beinhaltet, dass auch die Kommunen Personal in die gemeinsamen Einrichtungen einbringen.

Nach § 44c Absatz 2 SGB II entscheidet die Trägerversammlung über organisatorische und personalwirtschaftliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtungen. Hierzu gehören insbesondere Verwaltungsablauf und -struktur. Die Trägerversammlung der jeweiligen gemeinsamen Einrichtung hat die Verantwortung, die Abläufe zu organisieren.

Die zugelassenen kommunalen Träger entscheiden eigenständig über die personelle Ausstattung der Jobcenter sowie deren Verwaltungsablauf und -struktur.

14. Wie hat sich der Krankenstand in den Jobcentern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die einzelnen Bereiche Leistung, Vermittlung, Administration, Fallmanagement gesondert ausweisen und nach den einzelnen Jobcentern beantworten)?

Die Auswertungen zur Gesundheitsquote für Beschäftigte der BA in den gemeinsamen Einrichtungen liegen in einheitlicher Form und abgestimmt mit der Fehlzeitenauswertung des Bundes ab dem Jahr 2011 vor. Die Gesundheitsquoten für den Rechtskreis SGB II aus den Jahren 2011 bis 2014 sind über die Jahre hinweg relativ stabil (2011: 93,53 Prozent, 2012: 93,33 Prozent, 2013: 92,67 Prozent, 2014: 92,96 Prozent).

Die gewünschten Werte zur Gesundheitsquote der Beschäftigten der BA in den einzelnen gemeinsamen Einrichtungen ab dem Jahr 2011 sind als Anlagen 2 bis 5 beigelegt. Auswertungen für einzelne Arbeitsbereiche sind technisch nicht möglich. Daten zu den kommunalen Beschäftigten liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Gibt es ein jobcenterübergreifendes Gesundheitsmanagement?
Wie unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder die BA ggf. die Etablierung und Evaluierung von Gesundheitsmanagement in einzelnen Jobcentern?
Welche Formen des Gesundheitsmanagements gibt es vor Ort?

Die BA verfügt über ein betriebliches Gesundheitsmanagement, das Bestandteil einer ganzheitlichen Personalpolitik ist. Es ist auf Prävention ausgerichtet und verfolgt das Ziel, die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor dem Hintergrund verlängerter Lebensarbeitszeiten und älter werdenden Personals zu fördern.

Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtungen sind rechtlich Leiter der Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinn und Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes (§ 44d Absatz 5 SGB II). Die Zuständigkeit für die Organisation des Arbeitsschutzes liegt daher dezentral bei den gemeinsamen Einrichtungen. Die gemeinsamen Einrichtungen können auf Beschluss der Trägerversammlung im Rahmen des Service-Portfolios der

BA die einzukaufende Dienstleistung „Personalberatung“ der Internen Services nutzen. Dazu gehört auch Beratung zum örtlichen betrieblichen Gesundheitsmanagement. Die Personalberaterinnen und -berater der BA unterstützen das Gesundheitsmanagement der gemeinsamen Einrichtungen auf Basis eines auch in den Arbeitsagenturen verwendeten bedarfsgerechten Umsetzungsformats. Die Dienstleistung „Personalberatung“ einschließlich Gesundheitsmanagement wird von der großen Mehrzahl der gemeinsamen Einrichtungen in Anspruch genommen.

Zur Unterstützung der örtlichen Aktivitäten des Gesundheitsmanagements bietet die BA zentral Informationen und Handlungshilfen an, hat Qualitätsstandards entwickelt und bietet u. a. systematisch Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte beispielsweise zum Umgang mit Stress und psychischer Beanspruchung an. Die Entscheidung über die Nutzung obliegt der Trägersammlung in den jeweiligen gemeinsamen Einrichtungen.

Für die Beamten und Tarifbeschäftigten des Bundes besteht darüber hinaus die Zuständigkeit der Unfallversicherung Bund und Bahn. Die Unfallversicherung Bund und Bahn führt jeweils im Kalenderjahr etwa 50 Besuche und Beratungsgespräche in den Dienststellen der BA und in den gemeinsamen Einrichtungen durch. Mit einem interdisziplinären Team aus den Bereichen Psychologie, Sportwissenschaften und Gesundheitswissenschaften steht vielfältiges Expertenwissen zur Verfügung. Präventionsberater ergänzen die Angebote und helfen bei der Erarbeitung von Konzepten.

Für Beamte und Tarifbeschäftigte der Kommunen sind die Unfallkassen und Ämter für Arbeitsschutz der jeweiligen Bundesländer zuständig. Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

16. Wie lauten die zentralen Ergebnisse des Personalbemessungsprojektes aus Sicht des BMAS sowie der BA?

Was sind die aus Sicht der Beschäftigten im erhobenen Personalbemessungsprojekt bei der Leistungsgewährung im SGB II größten Probleme?

Welche der Handlungsempfehlungen will die Bundesregierung in den Bund-Länder-Ausschuss einbringen?

Wie stellt sich der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern nach der derzeit gängigen Definition dar, und wie hoch wäre der Betreuungsschlüssel, wenn die zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten nicht berücksichtigt und zugleich alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten herangezogen würden sowie zusätzlich der derzeit vorhandene Krankenstand einberechnet würde?

Ist seitens des BMAS bzw. der BA geplant, die Berechnungsgrundlage des Betreuungsschlüssels zu überarbeiten?

Wenn ja, mit welcher Zielstellung, und bis wann wird ein neues Rahmenkonzept vorliegen?

Inwiefern werden dabei die Ergebnisse des Personalbemessungskonzepts der Leistungsgewährung des SGB II einfließen?

Das BMAS prüft aktuell die Empfehlungen auf Umsetzbarkeit. In diesem Zusammenhang erarbeitet die Arbeitsgruppe Personal des Bund-Länder-Ausschusses eine Beschlussempfehlung zum weiteren Vorgehen, die dem Bund-Länder-Ausschuss für seine Sitzung am 24. Juni 2015 vorgelegt werden soll.

Im Ergebnis des Projektes werden im Abschlussbericht folgende Empfehlungen gegeben:

- Der aktuelle Betreuungsschlüssel erscheint als personalwirtschaftliche Steuerungsgröße nicht geeignet, da sich die gemeinsamen Einrichtungen hinsichtlich des Bearbeitungsaufwandes je Bedarfsgemeinschaft stark unterscheiden. Als relevante Kenngröße sollte die „Nettoarbeitszeit pro Bedarfsgemeinschaft“ berücksichtigt werden.
- Die gemeinsamen Einrichtungen sollten zumindest schwerpunkt- und zielorientierte Organisationsanalysen durchführen.
- Um aussagekräftige Planungsgrößen zu erhalten, sollten die gemeinsamen Einrichtungen künftig bundesweit 14 Clustern zugeordnet werden. In diesem Zusammenhang sollten Clusterdialoge etabliert werden.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 82 und 83 der Abgeordneten Brigitte Pothmer auf Bundestagsdrucksache 18/4642 verwiesen.

17. Inwiefern waren und sind bei der Konzipierung, Durchführung und Auswertung des Personalbemessungskonzeptes die Personalräte eingebunden?

Die Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der Personalvertretungen der gemeinsamen Einrichtungen nach § 44h Absatz 4 SGB II wurde regelmäßig in das Projekt zur Personalbemessung in der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen eingebunden. Mit Schreiben vom 7. Februar 2014 hat die Arbeitsgruppe den Beschäftigten in den Jobcentern die Teilnahme empfohlen.

18. Wie hoch wäre der jährliche finanzielle Mehrbedarf in Euro für 600 zusätzliche Stellen in der Leistungsgewährung, die sich aus der Umsetzung des Personalbemessungskonzeptes ergeben könnten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 88 und 89 auf Bundestagsdrucksache 18/4642)?

In der aufgeführten Antwort der Bundesregierung wurde ein personeller Mehrbedarf (je nach Berechnungsmethode und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen) von minimal rund 200 und maximal von rund 600 Vollzeitäquivalenten genannt. Bei einem Durchschnittskostensatz für die Personaleinzelkosten von rund 65 000 Euro ergäbe sich für 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein finanzieller Bedarf von rund 13 Mio. Euro; bei 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein finanzieller Bedarf von rund 40 Mio. Euro. Hinzu kommen anteilig Sacheinzel- und Gemeinkosten.

19. Welche grundsätzlichen Veränderungen werden sich durch die beabsichtigte Clusterbildung ergeben?

Um aussagekräftige Planungsgrößen zu erhalten, wurde die Zuordnung der gemeinsamen Einrichtungen in bundesweit 14 Clustern empfohlen. In diesen Clustern wurden gemeinsame Einrichtungen mit vergleichbaren Einflussfaktoren auf die durchschnittliche „Nettoarbeitszeit pro Bedarfsgemeinschaft“ zusammengefasst. Grundsätzlich ändern würde sich dadurch, dass es keinen bundesweiten Betreuungsschlüssel für die Leistungsgewährung mehr gäbe.

20. Sieht das BMAS Handlungsbedarf für eine bessere personelle Ausstattung der Jobcenter?

Plant die Bundesregierung, den Etat der Verwaltungskosten den Realitäten anzupassen, das heißt zu erhöhen oder will sie weitere Teile des Eingliederungstitels zur Kompensation eines unzureichenden Verwaltungsetats freigeben?

Nach Einschätzung des BMAS sind die Jobcenter im Bundesdurchschnitt ausreichend personalisiert. Es bestehen regionale Unterschiede, die teilweise strukturell gerechtfertigt sind und teilweise schrittweise ausgesteuert werden. Für die Bereitstellung eines gut qualifizierten Personalkörpers in den gemeinsamen Einrichtungen müssen beide Träger (Kommunen und BA) Verantwortung übernehmen und ihr Vorgehen in der Trägerversammlung abstimmen. Die zugelassenen kommunalen Träger entscheiden eigenständig über die personelle Ausstattung der Jobcenter.

Nach § 46 Absatz 1 Satz 5 SGB II werden die Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten in einem Gesamtbudget veranschlagt. Voraussetzung hierfür ist die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist aus Sicht des BMAS ein wichtiges Flexibilisierungselement für einen wirkungsvollen Einsatz der Finanzmittel in den einzelnen Jobcentern.

Die mit dieser Flexibilität auch verbundenen Umschichtungen von Mitteln aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget können durchaus im Sinne einer besseren Integrationsarbeit wirken. Denn eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt setzt nicht unbedingt voraus, dass eine Maßnahme durchgeführt wird. Vielmehr kann eine erfolgreiche Integration auch durch eine hohe Betreuungsintensität und gute Vermittlungsarbeit mit entsprechendem Personaleinsatz gelingen.

Die Entscheidung für eine maßnahmenorientierte Eingliederungsstrategie oder eine eher personalintensive eigene Betreuung der Leistungsberechtigten und somit über den richtigen Einsatz der Ressourcen trifft die jeweilige Trägerversammlung des Jobcenters bzw. der zugelassene kommunale Träger unter Berücksichtigung der lokalen Integrationschancen und des Unterstützungsbedarfs der Leistungsberechtigten.

21. Wie hoch ist rechnerisch die Stellenkapazität, die sich aus der Umschichtung aus dem Eingliederungstitel zu den Verwaltungskosten im Jahr 2014 ergibt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Umschichtungen in die Verwaltungskosten dienen nicht nur der Finanzierung von Personal. Zu den Verwaltungskosten gehören beispielsweise auch die Sacheinzel- sowie Gemeinkosten.

22. Wie bewertet das BMAS den aktuellen Stand an befristeten Beschäftigungsverhältnissen bei den Jobcentern, und welchen Anteil von Befristungen hält das Bundesministerium für sachgerecht?

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass in den Jobcentern ein möglichst großer Anteil der Beschäftigten dauerhafte Perspektiven hat und qualifiziert, motiviert und gut eingearbeitet ist. In den letzten Jahren konnte die Personalsituation in den gemeinsamen Einrichtungen deutlich verbessert werden. Die Personalfluktuationsrate wurde verringert und die Stabilität des Personalkörpers somit erhöht.

Hierdurch wird die Aufgabenerledigung dauerhaft und mit hoher Qualität sichergestellt und der Belastungssituation der Beschäftigten entgegengewirkt.

Die Zahl der befristeten Kräfte der BA in den gemeinsamen Einrichtungen zur Umsetzung des SGB II lag im ersten Quartal 2015 durchschnittlich bei 2 346 und damit unter der vom Deutschen Bundestag festgelegten Obergrenze von 2 900. Im bundesweiten Durchschnitt liegt der Befristungsanteil in den gemeinsamen Einrichtungen aktuell bei 9,5 Prozent.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 6. November 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/3093 verwiesen.

23. Welche Maßnahmen haben das BMAS und die BA ergriffen, um den Anteil von befristeten Stellen und die Anzahl der Mehrfachbefristungen generell und in den einzelnen Jobcentern zu regeln und zu kontrollieren?

Zur Beantwortung wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. vom 6. November 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/3093 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. Januar 2013 auf Bundestagsdrucksache 17/12000 verwiesen.

24. Wann legt die Bundesregierung die in Aussicht gestellten Änderungen im SGB II und im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) vor, und welche Aussagen kann die Bundesregierung über die nunmehr vorliegenden Inhalte geben?

Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Rechtsvereinfachung im SGB II wurden bereits vorgelegt. Sie wurden vom damaligen ASMK-Vorsitzland Rheinland-Pfalz im Internet veröffentlicht (<http://msagd.rlp.de/Aktuelles/Arbeits-und-Sozialministerkonferenz-2014/Links>). Diese Inhalte sollen durch ein Gesetzesvorhaben umgesetzt werden. Der Diskussionsprozess hierüber wie auch über Änderungen des SGB III ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

25. Wie wird mit den Vorwürfen umgegangen, dass Bearbeitungszeiten von Anträgen oder Vorgängen aus der Sicht der „Kunden“ sehr lang andauern?
Beabsichtigt die Bundesregierung, in diesem Zusammenhang nachvollziehbare Maßstäbe einzuführen (wann ist ein Antrag vollständig, bis wann ist ein Antrag zu bearbeiten u. Ä.)?

Die Bundesregierung beurteilt die Bearbeitungszeiten auf der Basis unterschiedlicher Informationsquellen, wie den Kennzahlen der BA, den Ergebnissen der Kundenbefragung der gemeinsamen Einrichtungen und den eingehenden Petitionen und Eingaben. Ein genereller Handlungsbedarf zur Bearbeitungszeit ist derzeit nicht erkennbar.

26. Welche Planungen gibt es seitens des BMAS, in der Arbeitsförderung die Nachhaltigkeit der Integration zu stärken?
27. Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen oder Pläne, die gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsmarktinstrumente zu überprüfen und zu ver-

ändern, sodass nachhaltige Maßnahmen, die dauerhaft die Perspektive und Lage der Erwerbslosen verbessern im Vordergrund stehen?

Wenn ja, wie sehen diese aus?

Wenn nein, warum sieht sie keinen Handlungsbedarf?

Die Fragen 26 und 27 werden zusammen beantwortet.

Die Nachbetreuung von Personen im SGB III ist bereits nach geltendem Recht möglich, auch die Nachbetreuung von Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, deren Hilfebedürftigkeit nicht durch die Arbeitsaufnahme entfällt, ist bereits gesichert. Es besteht zudem fachlicher Konsens, die gesetzliche Grundlage für eine nachgehende Betreuung nach Entfallen der Hilfebedürftigkeit zu verbreitern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

28. Wie bewertet die Bundesregierung die Sinnhaftigkeit des gesetzlich fixierten Vermittlungsvorrangs im SGB II?

Wird dieser Vermittlungsvorrang angesichts der häufig nur kurzfristigen Vermittlungen im SGB II abgeschafft oder zumindest begrenzt, um mittelfristig wirksamere Maßnahmen zu stärken?

Wenn nein, warum nicht?

Im SGB II gibt es keinen ausdrücklich geregelten Vorrang der Vermittlung in Arbeit vor den Eingliederungsleistungen. Leistungen zur Eingliederung werden nach den Grundsätzen des § 3 SGB II und den Voraussetzungen des § 16 SGB II erbracht, wenn und soweit sie zur Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit erforderlich sind. Dabei ist auch die Dauerhaftigkeit der Eingliederung zu berücksichtigen (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 SGB II). Der Eingliederungsprozess ist zudem in einem strukturierten Prozess gestaltet. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen; eine schematische Anwendung eines Vermittlungsvorrangs kommt deshalb nicht in Betracht.

29. Plant die Bundesregierung, die Rechtsposition der Betroffenen zu stärken?

Wenn nein, warum nicht, und wenn ja, welche Maßnahmen sieht sie vor?

Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen im Rahmen des Sozialrechtsverhältnisses alle Rechtsschutzmöglichkeiten offen. Die Bundesregierung beabsichtigt, keine Änderungen vorzuschlagen.

30. Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, Rechtsansprüche einzuführen, etwa auf nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen oder sozialintegrative Unterstützungsangebote, um damit den Anspruch des Förderns einzulösen?

Nach geltender Rechtslage stehen alle Leistungen zur Eingliederung im Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Ermessen der Jobcenter, soweit nicht bestimmte Leistungen für behinderte Menschen betroffen sind. An diesem Grundsatz hält die Bundesregierung fest, weil dies gewährleistet, dass die jeweils fallangemessenen und im Einzelfall für eine Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit erforderlichen Leistungen erbracht werden. In dem bereits in der Antwort zu Frage 11 beschriebenen Eingliederungsprozess muss jeweils im Einzelfall entschieden werden, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt für eine erfolgreiche Integration erforderlich und sinnvoll sind. Dazu müssen die Leistungen sämtlich im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens erbracht werden. Eine

Ausgestaltung einzelner Leistungen als Rechtsanspruch würde einer Leistungserbringung in der beschriebenen Art und Weise nicht gerecht.

31. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand zu dem „Konzept zur Weiterentwicklung des Sanktionenrechts in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“?
- Welche Aspekte des Konzepts sind bereits Konsens zwischen Bund und Ländern?
- Welche Aspekte werden ggf. aktuell von wem strittig gestellt?
- Wann wird nach derzeitiger Planung ein Gesetzentwurf zur „Weiterentwicklung“ des Sanktionsrechts im SGB II vorgelegt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

32. Plant die Bundesregierung, im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen die Kürzungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückzunehmen und den Eingliederungstitel im SGB II zu erhöhen?
- Wenn ja, in welchem Ausmaß?
- Wenn nein, warum nicht?
33. Plant die Bundesregierung, im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen den Titel der Verwaltungskosten im SGB II zu erhöhen?
- Wenn ja, in welchem Ausmaß?
- Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 32 und 33 werden zusammen beantwortet.

Mit den im Bundeshaushalt 2015 zur Verfügung stehenden Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln wurde der finanzielle Rahmen für die aktive Arbeitsmarktpolitik stabilisiert. Obwohl bundesweit ein weiterer Rückgang der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten prognostiziert wird, wird – wie die Haushaltseckwerte von März 2015 zeigen – das Gesamtbudget von rund 8 Mrd. Euro für Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf dem Niveau der Jahre 2013 und 2014 gehalten. Darüber hinaus wird der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umgesetzt, wonach die wirksame Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln von einem Haushaltsjahr ins nächste verbessert wird. So können pro Haushaltsjahr Ausgabereste von bis zu 350 Mio. Euro zusätzlich zu den Ausgabemitteln des Gesamtbudgets zur Verfügung gestellt werden. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurde bereits entsprechend verfahren.

Die notwendigen Handlungsspielräume in der aktiven Arbeitsmarktpolitik bleiben erhalten, um die bisherige erfolgreiche Arbeit zur nachhaltigen Integration der Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit fortzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2011

	Gesundheits- quote in %
BA-Gesamt	93,53
Jobcenter Nürnberg	94,02
Jobcenter Augsburg-Stadt	95,48
Jobcenter München	94,43
Jobcenter Freiburg	94,29
Jobcenter Esslingen	94,21
Jobcenter Landkreis Göppingen	95,69
Jobcenter Karlsruhe	95,85
Jobcenter LK Ludwigsburg	94,27
Jobcenter Mannheim	95,33
Jobcenter LK Reutlingen	94,76
Jobcenter Rems-Murr	94,21
Jobcenter Stuttgart	94,25
Jobcenter Darmstadt	92,78
Jobcenter Frankfurt am Main	93,27
Jobcenter Gießen	93,63
Jobcenter Wetterau	91,86
Jobcenter Kassel	94,3
Jobcenter Limburg-Weilburg	95,97
MainArbeit Jobcenter Stadt Offenbach	93,16
Jobcenter Lahn-Dill	94,35
Jobcenter Bad Kreuznach	93,73
Jobcenter Stadt Kaiserslautern	95,41
Jobcenter Stadt Koblenz	93,53
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen	94,67
Jobcenter Mainz	93,08
Jobcenter Mayen-Koblenz	93,47
Jobcenter Westerwald	95,37
Jobcenter Landkreis Neuwied	96,97
Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken	93,22
Jobcenter Braunschweig	94,78
Jobcenter Salzgitter	94,83
Jobcenter Bremen	92,5
Jobcenter Bremerhaven	94,45
Jobcenter LK Celle	95,29
Jobcenter Goslar	95,82
Jobcenter Northeim	93,76
Jobcenter Hameln-Pyrmont	95,36
Jobcenter Region Hannover	92,87
Jobcenter Hildesheim	92,55
Jobcenter LK Lüneburg	95,01
Jobcenter LK Harburg	95,23
Jobcenter Oldenburg	93,35
Jobcenter Stade	94,28
Jobcenter Cuxhaven	92,65
Jobcenter Aue-Schwarzenberg	95,23



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2011

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter LK Görlitz-Nord	93
Jobcenter Chemnitz	93,01
Jobcenter Freiberg-Mittweida	94,38
Jobcenter Dresden	92,65
Jobcenter Leipzig	92,46
Jobcenter Leipziger Land	92,29
Jobcenter Nordsachsen	91,99
Jobcenter Sächsische Schw.-Osterzgebirge	93,21
Jobcenter Vogtland	92,65
Jobcenter Zwickau	92,68
Jobcenter Dessau-Roßlau	92,53
Jobcenter Halle (Saale)	93,13
Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	92,32
Jobcenter Börde	93,5
Jobcenter Burgenlandkreis	91,64
Jobcenter Mansfeld-Südharz	93,7
Jobcenter Stendal	92,37
Jobcenter Wittenberg	92
Jobcenter Erfurt	93,32
Jobcenter Ilm-Kreis	93,33
Jobcenter Gera	93,97
Jobcenter LK Gotha	91,92
Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	93,65
Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	94,26
Jobcenter Nordhausen	92,74
Jobcenter Kyffhäuserkreis	93,36
Jobcenter Wartburgkreis	92,12
Jobcenter Cottbus	92,52
Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	93,96
Jobcenter Barnim	90,97
Jobcenter Märkisch-Oderland	92,05
Jobcenter Prignitz	94,62
Jobcenter ILZ Havelland	93,43
Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam	91,11
Jobcenter Teltow-Fläming	94,34
Jobcenter Dahme-Spreewald	92,27
MAIA - Jobcenter LK Potsdam-Mittelmark	94,63
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf	93,09
Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg	93,77
Jobcenter Berlin Neukölln	93,57
Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick	94,38
Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersd	90,12
Jobcenter Berlin Pankow	92,09
Jobcenter Berlin Reinickendorf	90,7
Jobcenter Berlin Spandau	91,21
Jobcenter Berlin Marzahn-Hellersdorf	92,91



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2011

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Berlin Lichtenberg	92,38
Jobcenter Berlin Mitte	92,58
Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzb.	93,15
Jobcenter Kreis Heinsberg	93,34
Jobcenter Städteregion Aachen	93,5
Jobcenter Kreis Warendorf	93,72
Jobcenter Oberberg	95,9
Jobcenter Rhein-Berg	93,67
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	94,58
Jobcenter Bochum	92,6
Jobcenter Herne	93,73
Jobcenter Bonn	94,64
Jobcenter rhein-sieg	93,97
Jobcenter Rhein-Erft	94,19
Jobcenter Lippe pro Arbeit	94,01
Jobcenter Dortmund	92,55
Jobcenter Kreis Unna	93,26
Jobcenter Düsseldorf	92,54
Jobcenter Mettmann	91,14
Jobcenter Duisburg	92,64
JobCenter Essen	91,85
IAG Gelsenkirchen-das Jobcenter	92,18
Jobcenter Arbeit für Bottrop	95,54
Jobcenter Hagen	93,91
Jobcenter Herford	95,15
Jobcenter Märkischer-Kreis	95,37
Jobcenter Köln	92,26
Jobcenter Krefeld	93,52
Jobcenter Kreis Viersen	94,21
Jobcenter Mönchengladbach	93,42
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	95,37
Jobcenter Münster	95,37
Jobcenter Oberhausen	92,55
Jobcenter Paderborn	95,37
Jobcenter Kreis Recklinghausen	94,45
Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein	93,89
Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv Soest	93,43
Jobcenter Kreis Wesel	94,16
Jobcenter Wuppertal	92,99
Jobcenter Demmin	92,68
Jobcenter Uecker-Randow	91,94
Jobcenter VierToreJobSer. Neubrandenburg	93,11
Hanse-Jobcenter Rostock	91,93
Jobcenter Güstrow	92,92
Jobcenter Landkreis Bad Doberan	91,46
Jobcenter Schwerin	91,73

**Gesundheitsquoten 2011**

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Hansestadt Stralsund	93,43
Jobcenter Nordvorpommern	93,55
Jobcenter Stormarn	94,29
Jobcenter Steinburg	95,4
Jobcenter Flensburg	93,01
Jobcenter team.arbeit.hamburg	92,5
Jobcenter Dithmarschen	95,07
Jobcenter Kiel	94,46
Jobcenter Lübeck	93,47
Jobcenter Ostholstein	93,98
Jobcenter Segeberg	94,48
Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	95,51

Definition „Gesundheitsquote“

$\frac{\text{Soll-Arbeitsstunden gesamt minus Ausfallzeiten in Arbeitsstunden} * 100}{\text{Soll-Arbeitsstunden gesamt}}$

Datengrundlage: ERP-BA, Jobcenter ab 90 BA-Beschäftigte



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2012

	Gesundheits- quote in %
BA-Gesamt	93,33
Jobcenter Nürnberg	93,94
Jobcenter Augsburg-Stadt	95,27
Jobcenter München	94,27
Jobcenter Freiburg	93,09
Jobcenter Esslingen	94,7
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	94,71
Jobcenter Karlsruhe	94,76
Jobcenter Landkreis Karlsruhe	95,12
Jobcenter Mannheim	94,2
Jobcenter LK Reutlingen	93,62
Jobcenter Rems-Murr	94,1
Jobcenter Darmstadt	92,77
Jobcenter Frankfurt am Main	92,75
Jobcenter Gießen	93,26
Jobcenter Wetterau	92,9
Jobcenter Kassel	95,12
Jobcenter Schwalm-Eder	92,79
Jobcenter Limburg-Weilburg	94,57
Jobcenter Bad Kreuznach	91,8
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen	93,93
Jobcenter Mainz	93,53
Jobcenter Westerwald	94,82
Jobcenter Landkreis Neuwied	96,01
Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken	93,97
Jobcenter Braunschweig	94,84
Jobcenter Goslar	94,75
Jobcenter Bremen	92,85
Jobcenter Bremerhaven	93,29
Jobcenter LK Celle	94,4
Jobcenter Landkreis Northeim	95
Jobcenter Hameln-Pyrmont	93,06
Jobcenter Region Hannover	92,24
Jobcenter Hildesheim	93,64
Jobcenter LK Lüneburg	95,09
Jobcenter LK Harburg	95,34
Jobcenter Oldenburg	94,33
Jobcenter Stade	93,46
Jobcenter Cuxhaven	91,14
Jobcenter Chemnitz	91,9
Jobcenter Freiberg-Mittweida	93,9
Jobcenter Dresden	92,07
Jobcenter Leipzig	92,71
Jobcenter Nordsachsen	91,4
Jobcenter Sächsische Schw.-Osterzgebirge	92,66
Jobcenter Vogtland	93,92
Jobcenter Zwickau	92,62



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2012

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Dessau-Roßlau	91,53
Jobcenter Wittenberg	91,36
Jobcenter Halle (Saale)	92,52
Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	91,65
Jobcenter Börde	91,08
Jobcenter Mansfeld-Südharz	92,85
Jobcenter Stendal	91,66
Jobcenter Erfurt	93,35
Jobcenter Ilm-Kreis	93,54
Jobcenter Gera	92,77
Jobcenter Altenburger Land	92,44
Jobcenter LK Gotha	91,85
Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	93,72
Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	93,12
Jobcenter Nordhausen	91,29
Jobcenter Kyffhäuserkreis	91,58
Jobcenter Wartburgkreis	90,59
Jobcenter Cottbus	92,31
Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	91,31
Jobcenter Dahme-Spreewald	94,28
Jobcenter Barnim	92,07
Jobcenter Frankfurt (Oder)	88,78
Jobcenter Märkisch-Oderland	91,51
Jobcenter Prignitz	93,86
Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam	91,44
Jobcenter Teltow-Fläming	93,67
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf	92,89
Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg	94,21
Jobcenter Berlin Neukölln	92,95
Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick	94,48
Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersd	92,51
Jobcenter Berlin Pankow	92,68
Jobcenter Berlin Reinickendorf	92,3
Jobcenter Berlin Spandau	92,81
Jobcenter Berlin Marzahn-Hellersdorf	93,33
Jobcenter Berlin Lichtenberg	93,14
Jobcenter Berlin Mitte	93,09
Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzb.	93,2
Jobcenter Kreis Heinsberg	92,53
Jobcenter Städteregion Aachen	92,41
Jobcenter Oberberg	96,59
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	94,78
Jobcenter Bochum	92,94
Jobcenter Herne	93,46
Jobcenter Bonn	94,06
Jobcenter rhein-sieg	94,43
Jobcenter Rhein-Erft	92,77



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2012

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Dortmund	92,44
Jobcenter Düsseldorf	92,47
Jobcenter Mettmann	91,95
Jobcenter Duisburg	92,87
Jobcenter Gelsenkirchen	90,81
Jobcenter Bottrop	95,7
Jobcenter Hagen	91,85
Jobcenter Kreis Unna	92,98
Jobcenter Herford	95,47
Jobcenter Märkischer-Kreis	94,93
Jobcenter Köln	93,12
Jobcenter Krefeld	92,81
Jobcenter Kreis Viersen	95,17
Jobcenter Mönchengladbach	92,88
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	94,01
Jobcenter Oberhausen	92,92
Jobcenter Paderborn	93,98
Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv Soest	93,47
Jobcenter Kreis Wesel	94,39
Jobcenter Uecker-Randow	91,12
Jobcenter Demmin	92,38
Jobcenter VierToreJobSer. Neubrandenburg	90,97
Hanse-Jobcenter Rostock	91,37
Jobcenter Güstrow	92,63
Jobcenter Schwerin	91,21
Jobcenter Ludwigslust-Parchim	92,55
Jobcenter Nordwestmecklenburg	93,24
Jobcenter Hansestadt Stralsund	92,85
Jobcenter Stormarn	94,82
Jobcenter Segeberg	92,94
Jobcenter Kreis Pinneberg	94,47
Jobcenter Flensburg	93,79
Jobcenter team.arbeit.hamburg	92,93
Jobcenter Dithmarschen	94,54
Jobcenter Steinburg	92,75
Jobcenter Kiel	93,59
Jobcenter Lübeck	92,59
Jobcenter Ostholstein	94,55
Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	95,95

Definition „Gesundheitsquote“

$\frac{\text{Soll-Arbeitsstunden gesamt minus Ausfallzeiten in Arbeitsstunden} \cdot 100}{\text{Soll-Arbeitsstunden gesamt}}$

Datengrundlage: ERP-BA, Jobcenter ab 90 BA-Beschäftigte



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2013

	Gesundheits- quote in %
BA-Gesamt	92,67
Jobcenter Nürnberg	92,94
Jobcenter Augsburg-Stadt	94,91
Jobcenter München	94,18
Jobcenter Freiburg	93,29
Jobcenter Esslingen	94,45
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	93,98
Jobcenter Karlsruhe	94,39
Jobcenter Landkreis Karlsruhe	93,84
Jobcenter Mannheim	92,76
Jobcenter LK Reutlingen	93,02
Jobcenter Rems-Murr	93,44
Jobcenter Darmstadt	92,45
Jobcenter Frankfurt am Main	91,65
Jobcenter Gießen	91,27
Jobcenter Wetterau	91,11
Jobcenter Kassel	94
Jobcenter Schwalm-Eder	90,92
Jobcenter Limburg-Weilburg	93,08
Jobcenter Bad Kreuznach	89,41
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen	92,39
Jobcenter Mainz	93,14
Jobcenter Westerwald	94,81
Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken	91,25
Jobcenter Braunschweig	94,79
Jobcenter Salzgitter	92,78
Jobcenter Goslar	94,15
Jobcenter Bremen	92,98
Jobcenter Bremerhaven	93,32
Jobcenter LK Celle	94,2
Jobcenter Hameln-Pyrmont	92,28
Jobcenter Region Hannover	92,56
Jobcenter Hildesheim	94,04
Jobcenter LK Lüneburg	92,43
Jobcenter LK Harburg	93,95
Jobcenter Oldenburg	94,58
Jobcenter Stade	92,55
Jobcenter Cuxhaven	92,74
Jobcenter Chemnitz	91,16
Jobcenter Dresden	91,24
Jobcenter Leipzig	91,48
Jobcenter Nordsachsen	89,71
Jobcenter Sächsische Schw.-Osterzgebirge	91,52
Jobcenter Vogtland	94,51
Jobcenter Zwickau	93,12
Jobcenter Mittelsachsen	92,8
Jobcenter Dessau-Roßlau	91,1



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2013

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Wittenberg	90,33
Jobcenter Halle (Saale)	91,66
Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	92,25
Jobcenter Jerichower Land	90,48
Jobcenter Börde	89,73
Jobcenter Mansfeld-Südharz	91,22
Jobcenter Stendal	89,33
Jobcenter Erfurt	91,73
Jobcenter Ilm-Kreis	91,91
Jobcenter Gera	94,06
Jobcenter Altenburger Land	91,88
Jobcenter LK Gotha	89,91
Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	91,56
Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt	92,93
Jobcenter Nordhausen	91,7
Jobcenter Kyffhäuserkreis	91,84
Jobcenter Wartburgkreis	88,37
Jobcenter Cottbus	90,47
Jobcenter Elbe-Elster	91,51
Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	91,64
Jobcenter Dahme-Spreewald	93,16
Jobcenter Barnim	92,13
Jobcenter Frankfurt (Oder)	90,77
Jobcenter Märkisch-Oderland	90,98
Jobcenter Prignitz	93,47
Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam	90,08
Jobcenter Teltow-Fläming	92,04
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf	91,56
Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg	91,94
Jobcenter Berlin Neukölln	91,73
Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick	92,71
Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersd	90,73
Jobcenter Berlin Pankow	91,08
Jobcenter Berlin Reinickendorf	90,43
Jobcenter Berlin Spandau	91,06
Jobcenter Berlin Marzahn-Hellersdorf	91,46
Jobcenter Berlin Lichtenberg	91,92
Jobcenter Berlin Mitte	91,35
Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzb.	91,86
Jobcenter Kreis Heinsberg	93,86
Jobcenter Städteregion Aachen	92,94
Jobcenter Leverkusen	93,98
Jobcenter Oberberg	95,81
Jobcenter Rhein-Berg	94,17
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	94,21
Jobcenter Bochum	92,74
Jobcenter Herne	92,67



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2013

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Bonn	93,34
Jobcenter rhein-sieg	93,87
Jobcenter Rhein-Erft	92,86
Jobcenter Dortmund	92,21
Jobcenter Düsseldorf	92,51
Jobcenter Duisburg	92,28
Jobcenter Gelsenkirchen	90,9
Jobcenter Bottrop	94,67
Jobcenter Hagen	92,12
Jobcenter Kreis Unna	92,61
Jobcenter Herford	94,46
Jobcenter Krefeld	91,31
Jobcenter Kreis Viersen	93,24
Jobcenter Mönchengladbach	92,44
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	93,48
Jobcenter Oberhausen	92,29
Jobcenter Paderborn	93,26
Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv Soest	94,04
Jobcenter Kreis Wesel	93,42
Jobcenter Mettmann	92,66
Jobcenter VierToreJobSer. Neubrandenburg	92,06
Jobcenter Demmin	92,04
Hanse-Jobcenter Rostock	90,83
Jobcenter Güstrow	92,79
Jobcenter Bad Doberan	92,67
Jobcenter Schwerin	91,13
Jobcenter Ludwigslust-Parchim	91,94
Jobcenter Nordwestmecklenburg	91,82
Jobcenter Stormarn	93,02
Jobcenter Segeberg	91,42
Jobcenter Kreis Pinneberg	94,72
Jobcenter Flensburg	91,7
Jobcenter team.arbeit.hamburg	92,51
Jobcenter Dithmarschen	93,38
Jobcenter Steinburg	92,64
Jobcenter Kiel	94,37
Jobcenter Lübeck	93,01
Jobcenter Ostholstein	94,64
Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	95,45
Jobcenter Vorpommern - Greifswald Nord	92,45

Definition „Gesundheitsquote“

Soll-Arbeitsstunden gesamt minus Ausfallzeiten in Arbeitsstunden * 100 /
Soll-Arbeitsstunden gesamt

Datengrundlage: ERP-BA, Jobcenter ab 90 BA-Beschäftigte



Gesundheitsquoten 2014

	Gesundheits- quote in %
BA-Gesamt	92,96
Jobcenter Nürnberg	93,76
Jobcenter Augsburg-Stadt	94,65
Jobcenter München	93,98
Jobcenter Freiburg	93,61
Jobcenter Esslingen	95,04
Jobcenter Landkreis Göppingen	96,11
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis	93,24
Jobcenter Karlsruhe	95,21
Jobcenter Landkreis Karlsruhe	94,65
Jobcenter Mannheim	91,92
Jobcenter LK Reutlingen	92,18
Jobcenter Rems-Murr	94,38
Jobcenter Darmstadt	92,78
Jobcenter Frankfurt am Main	92,48
Jobcenter Gießen	92,44
Jobcenter Wetterau	91,83
Jobcenter Kassel	94,18
Jobcenter Schwalm-Eder	91,62
Jobcenter Limburg-Weilburg	94,67
Jobcenter Bad Kreuznach	92,98
Jobcenter Stadt Kaiserslautern	93,21
Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen	92,66
Jobcenter Mainz	91,17
Jobcenter Worms	94,05
Jobcenter Westerwald	95,2
Jobcenter im Regionalverband Saarbrücke	90,95
Jobcenter Braunschweig	94,12
Jobcenter Salzgitter	94,07
Jobcenter Goslar	93,76
Jobcenter Bremen	93,08
Jobcenter Bremerhaven	92,99
Jobcenter LK Celle	94,1
Jobcenter Hameln-Pyrmont	94,06
Jobcenter Region Hannover	92,72
Jobcenter Hildesheim	92,73
Jobcenter LK Lüneburg	93,14
Jobcenter LK Harburg	93,74
Jobcenter Oldenburg	93,56
Jobcenter Osnabrück	95,38
Jobcenter Stade	92,25
Jobcenter Cuxhaven	93,86
Jobcenter Chemnitz	92,43
Jobcenter Dresden	91,43
Jobcenter Leipzig	92,17
Jobcenter Nordsachsen	90,02
Jobcenter Sächsische Schw.-Osterzgebirg	93,1



**Bundesagentur
für Arbeit**

Gesundheitsquoten 2014

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Vogtland	94,61
Jobcenter Zwickau	92,13
Jobcenter Mittelsachsen	93,6
Jobcenter Dessau-Roßlau	91,25
Jobcenter Wittenberg	90,49
Jobcenter Halle (Saale)	92,39
Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	92,72
Jobcenter Jerichower Land	91,43
Jobcenter Börde	89,49
Jobcenter Mansfeld-Südharz	92,51
Jobcenter Stendal	92,23
Jobcenter Erfurt	91,96
Jobcenter Ilm-Kreis	89,97
Jobcenter Gera	92,19
Jobcenter Altenburger Land	90,9
Jobcenter LK Gotha	91,17
Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	92,05
Jobcenter Kyffhäuserkreis	92,06
Jobcenter Wartburgkreis	90,98
Jobcenter Cottbus	90,98
Jobcenter Oberspreewald-Lausitz	91,43
Jobcenter Dahme-Spreewald	92,5
Jobcenter Barnim	91,95
Jobcenter Frankfurt (Oder)	90,99
Jobcenter Märkisch-Oderland	91
Jobcenter Prignitz	92,44
Jobcenter Brandenburg a. d. Havel	91,31
Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam	89,19
Jobcenter Teltow-Fläming	92,98
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf	92,85
Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg	91,64
Jobcenter Berlin Neukölln	91,72
Jobcenter Berlin Treptow-Köpenick	93,06
Jobcenter Berlin Charlottenburg-Wilmersd	91,06
Jobcenter Berlin Pankow	90,84
Jobcenter Berlin Reinickendorf	92
Jobcenter Berlin Spandau	91,71
Jobcenter Berlin Marzahn-Hellersdorf	91,07
Jobcenter Berlin Lichtenberg	92,18
Jobcenter Berlin Mitte	91,45
Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzb.	92,99
Jobcenter Kreis Heinsberg	94,63
Jobcenter Städteregion Aachen	92,49
Jobcenter Leverkusen	94,31
Jobcenter Oberberg	94,93
Jobcenter Rhein-Berg	94,92
Jobcenter Arbeitsplus Bielefeld	94,62



Gesundheitsquoten 2014

	Gesundheits- quote in %
Jobcenter Bochum	93,25
Jobcenter Herne	92,34
Jobcenter Bonn	94,39
Jobcenter rhein-sieg	94,08
Jobcenter Rhein-Erft	92,93
Jobcenter Dortmund	92,77
Jobcenter Düsseldorf	92,03
Jobcenter Duisburg	92,36
Jobcenter Gelsenkirchen	92,19
Jobcenter Bottrop	95,39
Jobcenter Hagen	92,77
Jobcenter Kreis Unna	92,82
Jobcenter Herford	93,56
Jobcenter Märkischer-Kreis	94,77
Jobcenter Köln	92,67
Jobcenter Krefeld	93,54
Jobcenter Kreis Viersen	92,78
Jobcenter Mönchengladbach	93,18
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss	95,13
Jobcenter Oberhausen	92,78
Jobcenter Paderborn	92,59
Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein	92,57
Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv Soest	94
Jobcenter Kreis Wesel	93,87
Jobcenter Mettmann	92,89
Jobcenter Mecklenburgische Seenpl. Nord	92,62
Jobcenter Mecklenburgische Seenpl. Süd	90,99
Hanse-Jobcenter Rostock	91,02
Jobcenter Güstrow	91,49
Jobcenter Bad Doberan	91,88
Jobcenter Schwerin	92,47
Jobcenter Ludwigslust-Parchim	93,07
Jobcenter Nordwestmecklenburg	92,65
Jobcenter Stormarn	94,71
Jobcenter Segeberg	94,03
Jobcenter Kreis Pinneberg	94,71
Jobcenter Flensburg	93,44
Jobcenter team.arbeit.hamburg	92,99
Jobcenter Dithmarschen	93,26
Jobcenter Steinburg	93,62
Jobcenter Kiel	93,35
Jobcenter Lübeck	92,08
Jobcenter Ostholstein	94,26
Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde	95,29
Jobcenter Vorpommern - Greifswald Nord	93,01

Definition „Gesundheitsquote“

Soll-Arbeitsstunden gesamt minus Ausfallzeiten in Arbeitsstunden * 100 /
Soll-Arbeitsstunden gesamt

Datengrundlage: ERP-BA, Jobcenter ab 90 BA-Beschäftigte

